C/2025/3369

18.6.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11994 – BCI / ETHOS / OTPP / BROADSTREET)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/3369)

1. Am 10. Juni 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— British Columbia Investment Management Corporation („BCI“, Kanada),

— Ethos Capital LP („Ethos Capital“, Vereinigte Staaten), kontrolliert von Ethos Capital GP LLC (Vereinigte Staaten),

— Ontario Teachers' Pension Plan Board („OTPP“, Kanada).

BCI, Ethos Capital und OTPP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über BroadStreet Partners, Inc. („BroadStreet“, oder „JV“) erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BCI ist für die Regierung von British Columbia (Kanada) tätig und investiert im Namen seiner Kunden in eine Reihe von Anlageklassen, darunter festverzinsliche Werte, öffentliche Beteiligungen, Private Equity sowie Werte aus den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Ressourcen, Immobilien und Gewerbehypotheken.

— Ethos Capital ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die vor allem in Nordamerika und Europa in Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an mittelständischen Unternehmen investiert.

— OTPP ist eine Einrichtung ohne Gesellschaftskapital, die nach dem Lehrerpensionsgesetz (Ontario) gegründet wurde. Sie ist im Namen aktiver und pensionierter Lehrkräfte aus Ontario, Kanada, weltweit in der Verwaltung von Altersversorgungsleistungen und der Anlage von Vermögenswerten aus Altersversorgungssystemen tätig.

3. Das JV ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BroadStreet ist ein mittelständischer Versicherungsmakler, dessen Schwerpunkt auf Schadens- und Unfallversicherungen für Unternehmen und Privatpersonen sowie auf Leistungen an Arbeitnehmer liegt. Er ist fast ausschließlich in den Vereinigten Staaten und Kanada tätig. BroadStreet steht derzeit unter der alleinigen Kontrolle von OTPP.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11994 — BCI / ETHOS / OTPP / BROADSTREET

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË